



per E-Mail:
a.anyaralu.4d3umkcybd@fragdenstaat.de>
Herrn
Aaron Anyaralu

Berlin, 31. Juli 2018
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-235/2018
Bezug: E-Mail vom 28. Juli 2018
Anlagen: Datenschutzhinweise

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Oberamtsrat Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36054
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Anyaralu,

mit E-Mail vom 28. Juli 2018 übermittelten Sie via fragdenstaat.de: „meine Frage bezieht sich auf die Prozesse gegen Abgeordnetenwatch, welche trotz Zustimmung der Richtiger die Herausgabe von Finanzierungsunterlagen verweigert. Wieso verhält sich der Bundestag als gäbe es nichts zu verheimlichen?“.

Nach einer ersten Prüfung Ihres Antrags teile ich Ihnen mit, dass dieser nicht erkennbar auf den Zugang zu einem bestimmten Verwaltungsvorgang gerichtet ist. Amtliche Information im Sinne des IFG ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören ebenso nicht dazu, wie Meinungen oder Wertungen.

Sollten Sie über diese Information hinaus einen rechtsmittel-fähigen Bescheid in dieser Sache wünschen, bitte ich um Übermittlung Ihrer zustellfähigen postalischen Anschrift oder persönlichen De-Mail-Adresse bis zum 12. August 2018. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter verfolgen und den Verwaltungsvorgang beenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lompa